

## Informationen zur Klasse T

**Fahrzeugart** Landwirtschaftliche Zugmaschinen über 32 km/h bis 60 km/h;  
landwirtschaftliche, selbstfahrende Arbeitsmaschinen

- Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).

### Mindestalter:

a) 16 Jahre für bbH 40 km/h

b) 18 Jahre für bbH 60 km/h

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Beinhaltet folgende Klassen: **AM, L**



Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung - keine Sonderfahrten  Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.
<b>Grundunterricht</b>	<b>ohne</b>	<b>mit</b>	
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung	44,70 €	Erste Hilfe-Kurs	50,00 €
Augenärztliche Untersuchung		<b>Gebühren TÜV/Dekra</b>	
<b>Behördliche Gebühren</b>		Theoretische Prüfung	
Antragsgebühren		(zusätzliche Gebühren bei Einzelprüfung)	
Verwaltungsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	162,68 €
		- nur Prüfungsfahrt mit GFA	116,50 €
		- nur Abfahrtskontrolle	23,09 €
		- Verbinden und Trennen	23,09 €

### Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Personalausweis oder Reisepass

